



Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen der Trend Sport Travel GmbH

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für Trend Sport Travel GmbH interessieren.

1. Was diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln

1.1 Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Trend Sport Travel GmbH (nachfolgend Trend Sport Travel genannt) für von Trend Sport Travel veranstaltete Reiseveranstaltungen oder andere von Trend Sport Travel im eigenen Namen angebotenen Leistungen.

1.2 Auf folgende Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen nicht Anwendung: Bei allen von Trend Sport Travel vermittelten «Nur-Flug-Arrangements» (wie z.B. APEX/PEX-Flugscheine) und Einzelleistungen gelten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften und Dienstleistungsunternehmen.

Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reiseveranstaltungen oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, schliessen Sie den Vertrag mit diesen Unternehmen ab, und es gelten deren eigenen Vertragsbedingungen. In diesen Fällen ist Trend Sport Travel nicht Ihre Vertragspartei.

Gleiches gilt für Leistungen, welche durch Drittunternehmen beworben werden («z. B. Anzeigen») wie Ausflüge, Sporkurse, Golf, Surfen und für andere vor Ort gebuchten Leistungen. Sie schliessen in diesen Fällen die Verträge direkt mit den entsprechenden Unternehmen ab.

2. Anmeldung/Wie der Vertrag abgeschlossen wird

2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und Trend Sport Travel kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung durch Trend Sport Travel oder die Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und Trend Sport Travel wirksam. Trend Sport Travel kann nur Anmeldungen akzeptieren, welche durch eine von Trend Sport Travel ermächtigte/ernannte Buchungsstelle erfolgen.

2.2 Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Die vertraglichen Verantwortlichkeiten dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gelten für alle Reiseteilnehmer.

3. Leistungen

3.1 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot oder der Reiseausschreibung. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden, die von den Leistungsbeschreibungen im Angebot oder von den Reisebedingungen abweichen, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von Trend Sport Travel schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen von Trend Sport Travel beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, ab Flughafen in der Schweiz.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Preise
Die Preise für die Reisearrangements ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung erwähnt ist, pro Person bei Unterkunf im Doppelzimmer (in Schweizer Franken). Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Preisänderungen siehe Ziffer 6.

4.2 Zahlung
Die in Anlässlich des Vertragsabschlusses ist eine Anzahlung von 25% des gesamten Reisepreises zu leisten, spätestens nach 7 Tagen der Auftragserteilung und Fakturierung.

4.2.2 Der restliche Reisepreis hat bis spätestens 30 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen. Sofern nicht anders vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ausgestellt oder zugestellt.

4.2.3 Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung und nach nutzlosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist ist Trend Sport Travel berechtigt die Reiseleistungen zu verweigern und die Annullierungskosten nach Ziffer 5 einzufordern.

4.3 Kurzfristige Buchungen
Buchen Sie Ihre Reise weniger als 30 Tage vor Abreise können Rückfragen in Hotels usw. notwendig sein; allfällige Gebühren weisen Ihnen in Rechnung gestellt. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich des Vertragsabschlusses sofort zu bezahlen. Ziffer 4.2.3 gilt analog.

4.4 Buchungsgebühren bei Trend Sport Travel
Falls Sie ein «Nur-Landarrangement» (ohne Hin- und/oder Rücktransport ab Schweiz) buchen möchten, erheben wir eine Buchungsgebühr von CHF. 60.– pro Person, maximal CHF 120.– pro Auftrag; die gleiche Regelung gilt für «Nur-Hotel-Buchungen» oder anderen Teilleistungen.

4.5 Kostenanteile Ihrer Buchungsstelle für Beratung und Reservationen
Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle neben den im Angebot erwähnten Preisen zusätzliche Kostenanteile für die Beratung und Reservation erheben kann.

5. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder ändern die Reise nicht antreten (Annullierung)

5.1 Allgemeines
Wenn Sie eine Änderung der Buchung wünschen oder die Reise absagen (annullieren), so müssen Sie dies Puls Sport Reisen oder Ihrer Buchungsstelle persönlich oder durch einen eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reiseunterlagen sind Trend Sport Travel resp. der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.

5.2 Bearbeitungsgebühr
Bei einer Änderung der Buchung, wie Namensänderung, der Benennung eines Ersatzreisenden, einer Änderungen der Reisedaten innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches des Reiseprogramms, gebuchter Nebenleistungen, des Reiseziels oder des Ortes, des Reisebeginns oder bei einer Reiseabsage (Annullierung) werden pro Person CHF 60.00 als Bearbeitungsgebühr erhoben (s. Ziffer 5.3).

Bei Änderungen oder Umbuchungen, die ausserhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung sind, gelten die Annullierungsbedingungen, Ziffer 5.3.

Diese Bearbeitungsgebühren werden in der Regel nicht durch eine allenfalls bestehende Annullierungskostenversicherung gedeckt.

5.3 Annullierungskosten
5.3.1 Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen von weniger als 31 Tage vor Reisebeginn werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 5.2) folgende Annullierungskosten erhoben:
ab 30. Tag bis 22. Tag vor Reisebeginn 25% des Pauschalreisepreises;
ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn 50% des Pauschalreisepreises;
ab 14. Tag bis 07. Tag vor Reisebeginn 60% des Pauschalreisepreises;
ab 06. Tag bis 01. Tag vor Reisebeginn 80% des Pauschalreisepreises;
bei Nichtantritt der Reise («No-show») oder Annullation am Abreisetag, werden 100% des Pauschalreisepreises fällig.

5.3.2 Abweichende Annullierungskosten sind bei der jeweiligen Programmanschreibung zu finden.

7. Reiseabsage durch Trend Sport Travel

7.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen
Trend Sport Travel ist berechtigt, Ihre Reise absagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt Trend Sport Travel Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss 5.2.1. und weitere Schadenersatzforderungen.

7.2 Höhere Gewalt, Streiks, unvorhersehbare Ereignisse
Sollten unvorhersehbare Ereignisse, höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks usw. die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann Trend Sport Travel die Reise absagen.

8. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise

8.1 Trend Sport Travel kann aus rechtlich zulässigen Gründen das Programm oder einzelne Leistungen ändern, sofern dadurch keine wesentliche Programmänderung entsteht oder der Charakter der Reise verändert wird.

8.2 Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Trend Sport Travel dem allfälligen objektiven Minderwert zwischen vereinbartem Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen (s. Ziffer 11).

8.3 Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden
Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden Ihnen, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, zurückbezahlt, sofern sie Trend Sport Travel von Leistungsträger nicht belastet werden. In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die Trend Sport Travel-Reiseleitung, die örtliche Trend Sport Travel-Vertretung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

9. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden

9.1 Allgemeines
Wenn Sie die Reise absagen (annullieren), so müssen Sie dies Puls Sport Reisen oder Ihrer Buchungsstelle persönlich oder durch einen eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reiseunterlagen sind Trend Sport Travel resp. der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.

9.2 Bearbeitungsgebühr
Bei einer Änderung der Buchung, wie Namensänderung, der Benennung eines Ersatzreisenden, einer Änderungen der Reisedaten innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches des Reiseprogramms, gebuchter Nebenleistungen, des Reiseziels oder des Ortes, des Reisebeginns oder bei einer Reiseabsage (Annullierung) werden pro Person CHF 60.00 als Bearbeitungsgebühr erhoben (s. Ziffer 5.3).

Bei Änderungen oder Umbuchungen, die ausserhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung sind, gelten die Annullierungsbedingungen, Ziffer 5.3.

Diese Bearbeitungsgebühren werden in der Regel nicht durch eine allenfalls bestehende Annullierungskostenversicherung gedeckt.

9.3 Annullierungskosten
9.3.1 Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen von weniger als 31 Tage vor Reisebeginn werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 5.2) folgende Annullierungskosten erhoben:
ab 30. Tag bis 22. Tag vor Reisebeginn 25% des Pauschalreisepreises;
ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn 50% des Pauschalreisepreises;
ab 14. Tag bis 07. Tag vor Reisebeginn 60% des Pauschalreisepreises;
ab 06. Tag bis 01. Tag vor Reisebeginn 80% des Pauschalreisepreises;
bei Nichtantritt der Reise («No-show») oder Annullation am Abreisetag, werden 100% des Pauschalreisepreises fällig.

9.3.2 Abweichende Annullierungskosten sind bei der jeweiligen Programmanschreibung zu finden.

5.3.4 Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle: bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

5.4 Annullierungskostenversicherung
Im Falle einer Annullierung Ihrer Reise bleibt die Prämie für die Annullierungskostenversicherung geschuldet.

5.5 Ersatzreisender
Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden benennen.

Der Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er hat zudem den besonderen Reiseerfordernissen (Persönliche Reisedokumente, Gesundheit usw.) zu genügen, und es dürfen seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Bei gewissen Reisen kann aufgrund besonderer Transportbedingungen und der gleichen keine Umbuchung oder nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgenommen werden. Der Eintritt einer Ersatzperson ist in der Regel zulässig bis zwei Tage vor Reisebeginn (Abreisetag nicht mitgerechnet). Siehe zu den Fristen auch Abs. 4 und 5.

Die Bearbeitungsgebühr (Ziffer 5.2) und allfällig entstehende Mehrkosten (Rückfragen bei Leistungserbringern, staatlichen Stellen usw.) sind durch Sie und den Ersatzreisenden zu übernehmen.

Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des Reisepreises, Ein- und Ausschreibungsbühren, Einführung und Erhöhung von Steuern und staatlichen Abgaben, staatlich verfügte Preiserhöhungen usw.) oder

6. Änderungen der Angebotsausreibungen, Preisänderungen, Änderungen im Transportbereich

6.1 Änderungen vor Vertragsabschluss
Trend Sport Travel behält sich ausdrücklich das Recht vor, Angebotsdetails, Leistungsbeschreibungen, Preise auf Flügen und anderen Angeboten und auf allfälligen Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss.

6.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss
Preiserhöhungen können sich aus...
a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafensteuern, Landegebühren, Ein- und Ausschreibungsbühren, Einführung und Erhöhung von Steuern und staatlichen Abgaben, staatlich verfügte Preiserhöhungen usw.) oder
c) Wechselkursänderungen ergeben.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend.

Die Preiserhöhung kann bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn erfolgen. Sofern die Preisänderung nicht 10 Prozent des Reisebetrags beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 6.4 genannten Rechte zu.

Massgebendes Datum der Preisaktualisation ist September 2008 6.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn
Trend Sport Travel behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunf, Transport, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Trend Sport Travel bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

Trend Sport Travel orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

6.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht wird
Sollten die Preise nach Vertragsabschluss erhöht werden, führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent des Reisepreises, so haben Sie folgende Rechte:
a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
b) Sie können innerhalb 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten in den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet;
c) Oder Sie können uns innerhalb 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz rückerstattet. Sollte die Ersatzreise teurer sein, ist der ursprüngliche vereinbarte Preis zu zahlen.
Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5 Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag schriftlich übergeben).

Die unter Ziffer 16.6 und 16.7 genannten Änderungen sind keine erheblichen Änderungen eines wesentlichen Vertragspunktes und begründen keine Rechte nach vorliegender Ziffer 6.4.

10. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben oder Schaden erleiden

10.1 Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen
Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der Trend Sport Travel-Reiseleitung, der örtlichen Trend Sport Travel-Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

10.2 Die Reiseleitung, die örtliche Trend Sport Travel-Vertretung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung, der örtlichen Trend Sport Travel-Vertretung oder dem Leistungsträger schriftlich festhalten. - Diese sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen und der gleichen anzuerkennen.

Sollten Sie wider Erwarten weder die Trend Sport Travel-Reiseleitung, die örtliche Trend Sport Travel-Vertretung oder den Leistungsträger nicht erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

10.3 Selbstabhilfe
Sofern innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglichen vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportmittel usw.) und gegebenen Beleg von Trend Sport Travel ersetzt, vorausgesetzt Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Mitteilung (Ziffer 10.1 und 10.2) verlangt (s. Ziffer 11).

10.4 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber Trend Sport Travel geltend machen
Sollten Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber Trend Sport Travel geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich Trend Sport Travel unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

10.5 Verwirkung Ihrer Ansprüche
Sollten Sie die Mängel oder den Schaden nicht nach Ziffer 10.1 und 10.2 anzeigen, so verlieren und verwirken Sie sämtliche Rechte wie die Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages oder Schadenersatz. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend gemacht haben.

11. Haftung von Trend Sport Travel

11.1 Allgemeines
Trend Sport Travel vergütet Ihnen im Rahmen nachstehender Bestimmungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes oder des erlittenen Schadens, soweit es der Trend Sport Travel-Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

11.2 Haftungsbegrenzungen, Haftungsausschlüsse
11.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze
Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haftet Trend Sport Travel nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze.

Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportbereich (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

11.2.2 Haftungsausschlüsse
Trend Sport Travel haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:
a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse nicht Dritter, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Trend Sport Travel, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Trend Sport Travel ausgeschlossen.

11.2.3 Personenschäden
Personenschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages sind, haftet Trend Sport Travel im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, der massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze.

11.2.4 Andere Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)
Bei anderen Schäden (wie Sach- und Vermögensschäden), die aus der Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages entstehen, die Haftung von Trend Sport Travel auf maximal den zweifachen Reisepreis pro Person beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie die massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

11.2.5 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.
Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Kommunikationsmittel, Foto- und Videoausrüstung usw. selber verantwortlich sind. - In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren. - Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. - Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch dieser Gegenstände haftet Trend Sport Travel nicht.

11.2.6 Bus-, Zug-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.
Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Witterungsverhältnissen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

11.3 Veranstaltungen während der Reise
Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). Trend Sport Travel ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Fall.

Dies gilt insbesondere auch für Leistungen, welche durch Drittunternehmen im entsprechenden Angebot beworben werden («z. B. Anzeigen») wie Ausflüge, Sporkurse, Golf, Surfen oder andere vor Ort gebuchten Leistungen.

12. Versicherungen

12.1 Versicherungen
Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Trend Sport Travel empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäckversicherung, Annullierungskostenversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankversicherung, Extra-Rückreisekostenversicherung usw..

12.2 Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften
12.3 In je weiligen Angebot finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins. Bürger anderer Staaten mögen sich um die nötigen Formalitäten für das jeweilig zu bereisende Land (Länder) kümmern. Nähere Auskunft geben Ihnen die jeweiligen Botschaften oder Landesvertretungen in der Schweiz.

12.4 Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

12.5 Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

12.6 Trend Sport Travel macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. - Gleichfalls weist Sie Trend Sport Travel ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

14. Einfindungszeiten auf den Flughäfen und Rückbestätigung von Flugscheinen

14.1 Einfindungszeiten auf den Flughäfen
Trend Sport Travel macht Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die in den Reiseunterlagen angegebenen Einfindungszeiten auf den Flughäfen (Check-In-Zeiten) unbedingt einzuhalten sind. Bei einem verspäteten Check-In verlieren Sie Ihren Transportanspruch und allfällig weitere Rechte.

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die allfällige Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. - Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

15. Datenschutz

15.1 Trend Sport Travel verarbeitet personenbezogene Daten zur Vertragsabwicklung und Pflege laufender Kundenbeziehungen. Dem Datenschutz entsprechend, werden persönliche Daten der Kunden und alle Buchungsdaten mit ausserer Vertraulichkeit behandelt. Eine Weitergabe der Daten zu Werbezwecken schliesst Trend Sport Travel ausdrücklich aus.

16. Diverse Bestimmung

16.1 Reisezeiten
Die im Angebot angegebenen Reisezeiten müssen nicht mit etwaigen Saisonzeiten in den Zielgebieten oder Hotels übereinstimmen. Flug-, Reisezeiten und Programmverlauf werden vom Veranstalter unverzüglich mitgeteilt, es sei denn, Trend Sport Travel sichert dieses gesondert schriftlich zu.

16.2 Gepäck: Jeder zahlende Gast kann 20 kg Reisegepäck frei mitnehmen. Schäden infolge von Verlust, Beschädigung oder Fehlleistung von Gepäck sind unverzüglich der zuständigen Fluggesellschaft anzugeben. Es wird empfohlen, eine Reisegepäckversicherung abzuschliessen.

16.3 Die Beförderung von Tieren ist grundsätzlich nicht möglich.

16.4 Dreibeitzzimmer und Doppelzimmer, die mit Mehrpersonenbelegung (bsp. 2 Erwachsene und 2 Kinder) gebucht werden, sind in der Regel Doppelzimmer mit Zustellbetten, sofern nicht ausdrücklich in der Hotelbeschreibung die dritte Schlafgelegenheit als Gästebett ausgeschrieben wird.

16.5 Die Altersbegrenzungen bei Kinderfestpreisen zwischen und Zimmerbelegung bezieht sich ausschliesslich auf das Alter des Kindes bei Reiseanmeldung. Die entsprechende Altersbegrenzung entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Angebot.

16.6 Flugdurchführung: Änderungen der Flugzeiten, des Flugweges und der Fluggesellschaft können jederzeit, auch kurzfristig und ohne vorherige Informationen des Fluggastes, soweit für ihn zumutbar, vorgenommen werden. Direkt- oder Nonstop-Flüge können jederzeit in Umsteigeverbindungen geändert werden. In besonderen Fällen, z.B. Wetter, behördliche Vorgaben, technischen Problemen, können Beförderungen auf Teilstrecken ersatzweise mit anderen Verkehrsmitteln durchgeführt werden.

16.7 Reiseverlauf: Trend Sport Travel behält sich vor, von dem im Katalog genannten Reiseverlauf abzuweichen, ohne dass der Kunde hieraus ein Anspruch ableiten kann.

16.8 Alle Angaben im jeweiligen Angebot entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen (Angebote, Flyer, Prospekte etc.) oder Preislisten verlieren alle früheren entsprechenden Veröffentlichungen über gleich lautende Angebote und Termine ihre Gültigkeit.

17. Sicherstellung

17.1 Trend Sport Travel ist Teilnehmer des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge. Detaillierte Auskunft gibt Ihnen die Broschüre «Garantiefond hin und zurück», die Sie bei uns oder in Ihrem, dem Garantiefonds angeschlossenen Reisebüro, erhalten.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

18.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Trend Sport Travel ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

18.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder dieser Bestimmungen führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder dieser Bestimmungen. In einem solchen Fall bemühen wir uns eine Regelung zu finden, die dem Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.

18.3 Als ausschliesslicher Gerichtsstand gilt der Sitz von Trend Sport Travel GmbH, Winterthur (Schweiz).

11.4 Ausservertragliche Haftung
Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach dem einschlägigen Gesetzesbestimmungen und internationalen Abkommen, vorbehalten bleiben tieferer Haftungslimiten und Haftungsausschlüsse nach diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen oder nationale Gesetze tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

11.5 Vertane Ferienzeit, Frustrationsschäden, Strafschadenersatz
Die Haftung für vertane Ferienzeit, Frustrationsschäden, usw. sowie für Strafschadenersatz (punitive damages) ist unter jedem Rechtstitel ausgeschlossen.

10. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben oder Schaden erleiden

10.1 Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen
Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der Trend Sport Travel-Reiseleitung, der örtlichen Trend Sport Travel-Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

10.2 Die Reiseleitung, die örtliche Trend Sport Travel-Vertretung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung, der örtlichen Trend Sport Travel-Vertretung oder dem Leistungsträger schriftlich festhalten. - Diese sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen und der gleichen anzuerkennen.

Sollten Sie wider Erwarten weder die Trend Sport Travel-Reiseleitung, die örtliche Trend Sport Travel-Vertretung oder den Leistungsträger nicht erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

10.3 Selbstabhilfe
Sofern innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglichen vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportmittel usw.) und gegebenen Beleg von Trend Sport Travel ersetzt, vorausgesetzt Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Mitteilung (Ziffer 10.1 und 10.2) verlangt (s. Ziffer 11).

10.4 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber Trend Sport Travel geltend machen
Sollten Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber Trend Sport Travel geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich Trend Sport Travel unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

10.5 Verwirkung Ihrer Ansprüche
Sollten Sie die Mängel oder den Schaden nicht nach Ziffer 10.1 und 10.2 anzeigen, so verlieren und verwirken Sie sämtliche Rechte wie die Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages oder Schadenersatz. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend gemacht haben.

11. Haftung von Trend Sport Travel

11.1 Allgemeines
Trend Sport Travel vergütet Ihnen im Rahmen nachstehender Bestimmungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes oder des erlittenen Schadens, soweit es der Trend Sport Travel-Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

11.2 Haftungsbegrenzungen, Haftungsausschlüsse
11.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze
Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haftet Trend Sport Travel nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze.

Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportbereich (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

11.2.2 Haftungsausschlüsse
Trend Sport Travel haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:
a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse nicht Dritter, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Trend Sport Travel, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Trend Sport Travel ausgeschlossen.

11.2.3 Personenschäden
Personenschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages sind, haftet Trend Sport Travel im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, der massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze.

11.2.4 Andere Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)
Bei anderen Schäden (wie Sach- und Vermögensschäden), die aus der Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages entstehen, die Haftung von Trend Sport Travel auf maximal den zweifachen Reisepreis pro Person beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie die massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

11.2.5 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.
Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Kommunikationsmittel, Foto- und Videoausrüstung usw. selber verantwortlich sind. - In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren. - Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. - Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch dieser Gegenstände haftet Trend Sport Travel nicht.

11.2.6 Bus-, Zug-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.
Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Witterungsverhältnissen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

11.3 Veranstaltungen während der Reise
Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). Trend Sport Travel ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Fall.

Dies gilt insbesondere auch für Leistungen, welche durch Drittunternehmen im entsprechenden Angebot beworben werden («z. B. Anzeigen») wie Ausflüge, Sporkurse, Golf, Surfen oder andere vor Ort gebuchten Leistungen.

12. Versicherungen

12.1 Versicherungen
Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Trend Sport Travel empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäckversicherung, Annullierungskostenversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankversicherung, Extra-Rückreisekostenversicherung usw..

12.2 Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften
12.3 In je weiligen Angebot finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins. Bürger anderer Staaten mögen sich um die nötigen Formalitäten für das jeweilig zu bereisende Land (Länder) kümmern. Nähere Auskunft geben Ihnen die jeweiligen Botschaften oder Landesvertretungen in der Schweiz.

12.4 Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

12.5 Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

12.6 Trend Sport Travel macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. - Gleichfalls weist Sie Trend Sport Travel ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

14. Einfindungszeiten auf den Flughäfen und Rückbestätigung von Flugscheinen

14.1 Einfindungszeiten auf den Flughäfen
Trend Sport Travel macht Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die in den Reiseunterlagen angegebenen Einfindungszeiten auf den Flughäfen (Check-In-Zeiten) unbedingt einzuhalten sind. Bei einem verspäteten Check-In verlieren Sie Ihren Transportanspruch und allfällig weitere Rechte.

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die allfällige Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. - Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

15. Datenschutz

15.1 Trend Sport Travel verarbeitet personenbezogene Daten zur Vertragsabwicklung und Pflege laufender Kundenbeziehungen. Dem Datenschutz entsprechend, werden persönliche Daten der Kunden und alle Buchungsdaten mit ausserer Vertraulichkeit behandelt. Eine Weitergabe der Daten zu Werbezwecken schliesst Trend Sport Travel ausdrücklich aus.

16. Diverse Bestimmung

16.1 Reisezeiten
Die im Angebot angegebenen Reisezeiten müssen nicht mit etwaigen Saisonzeiten in den Zielgebieten oder Hotels übereinstimmen. Flug-, Reisezeiten und Programmverlauf werden vom Veranstalter unverzüglich mitgeteilt, es sei denn, Trend Sport Travel sichert dieses gesondert schriftlich zu.

16.2 Gepäck: Jeder zahlende Gast kann 20 kg Reisegepäck frei mitnehmen. Schäden infolge von Verlust, Beschädigung oder Fehlleistung von Gepäck sind unverzüglich der zuständigen Fluggesellschaft anzugeben. Es wird empfohlen, eine Reisegepäckversicherung abzuschliessen.

16.3 Die Beförderung von Tieren ist grundsätzlich nicht möglich.

16.4 Dreibeitzzimmer und Doppelzimmer, die mit Mehrpersonenbelegung (bsp. 2 Erwachsene und 2 Kinder) gebucht werden, sind in der Regel Doppelzimmer mit Zustellbetten, sofern nicht ausdrücklich in der Hotelbeschreibung die dritte Schlafgelegenheit als Gästebett ausgeschrieben wird.

16.5 Die Altersbegrenzungen bei Kinderfestpreisen zwischen und Zimmerbelegung bezieht sich ausschliesslich auf das Alter des Kindes bei Reiseanmeldung. Die entsprechende Altersbegrenzung entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Angebot.

16.6 Flugdurchführung: Änderungen der Flugzeiten, des Flugweges und der Fluggesellschaft können jederzeit, auch kurzfristig und ohne vorherige Informationen des Fluggastes, soweit für ihn zumutbar, vorgenommen werden. Direkt- oder Nonstop-Flüge können jederzeit in Umsteigeverbindungen geändert werden. In besonderen Fällen, z.B. Wetter, behördliche Vorgaben, technischen Problemen, können Beförderungen auf Teilstrecken ersatzweise mit anderen Verkehrsmitteln durchgeführt werden.

16.7 Reiseverlauf: Trend Sport Travel behält sich vor, von dem im Katalog genannten Reiseverlauf abzuweichen, ohne dass der Kunde hieraus ein Anspruch ableiten kann.

16.8 Alle Angaben im jeweiligen Angebot entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen (Angebote, Flyer, Prospekte etc.) oder Preislisten verlieren alle früheren entsprechenden Veröffentlichungen über gleich lautende Angebote und Termine ihre Gültigkeit.

17. Sicherstellung

17.1 Trend Sport Travel ist Teilnehmer des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge. Detaillierte Auskunft gibt Ihnen die Broschüre «Garantiefond hin und zurück», die Sie bei uns oder in Ihrem, dem Garantiefonds angeschlossenen Reisebüro, erhalten.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

18.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Trend Sport Travel ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

18.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder dieser Bestimmungen führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder dieser Bestimmungen. In einem solchen Fall bemühen wir uns eine Regelung zu finden, die dem Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.

18.3 Als ausschliesslicher Gerichtsstand gilt der Sitz von Trend Sport Travel GmbH, Winterthur (Schweiz).

11.4 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach dem einschlägigen Gesetzesbestimmungen und internationalen Abkommen, vorbehalten bleiben tieferer Haftungslimiten und Haftungsausschlüsse nach diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen oder nationale Gesetze tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

11.5 Vertane Ferienzeit, Frustrationsschäden, Strafschadenersatz